

Stand: 26.08.2022

25.08.2022

Einfuhr - Ende der Übergangsregelung für Einheitspapier

Nutzung nur noch bis 31.12.2022 möglich.

Ab dem 1. Januar 2023 sind Standard-Zollanmeldungen und vereinfachte Zollanmeldungen sowie die Übermittlung der angeschriebenen Daten der vereinfachten Zollanmeldung im Rahmen der Anschreibung in der Buchführung des Anmelders grundsätzlich elektronisch abzugeben. Um Verzögerungen bei der Importabwicklung zu vermeiden, sollten sich Unternehmen ohne elektronisch Anbindung an den Zoll zeitnah mit ihrem Zolldienstleister abstimmen, oder auf z. B. die Internetzollanmeldung ([Link: https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/ATLAS/Internetzollanmeldungen/internetzollanmeldungen_node.html](https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/ATLAS/Internetzollanmeldungen/internetzollanmeldungen_node.html)) umstellen. Weitere Informationen unter [www.zoll.de \(Link: https://www.zoll.de/SharedDocs/Fachmeldungen/Aktuelle-Einzelmeldungen/2022/azr_nutzung_einheitspapier_bei_einfuhr.htmlf\)](https://www.zoll.de/SharedDocs/Fachmeldungen/Aktuelle-Einzelmeldungen/2022/azr_nutzung_einheitspapier_bei_einfuhr.htmlf).

ANSPRECHPARTNER



International

GUDRUN WEWERING

Tel.: (06 51) 97 77-2 10

Fax: (06 51) 97 77-2 05

wewering@trier.ihk.de